

SATZUNG

Satzung über eine Veränderungssperre für den Bereich "Südwestlich Saarlandkreisel" Heilbronn-Böckingen.

Nachdem vom Gemeinderat am 03.05.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 37/28 Heilbronn-Böckingen "Südwestlich Saarlandkreisel" gefasst worden ist, hat er am 03.05.2018 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

§ 1 Räumlicher Geltungsbereich

Zur Sicherung der Planung im Bereich des künftigen Bebauungsplanes 37/28 Heilbronn-Böckingen "Südwestlich Saarlandkreisel" wird eine Veränderungssperre verhängt. Die Veränderungssperre erstreckt sich auf die Flurstücke 1361, 1362/1 und 1362/2. Maßgebend ist der Lageplan vom 06.04.2018.

§ 2 Rechtswirkungen der Veränderungssperre, Ausnahmen

Im Gebiet der Veränderungssperre dürfen

1. Vorhaben im Sinne des § 29 des Baugesetzbuches nicht durchgeführt oder baulichen Anlagen nicht beseitigt werden;
2. erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

Ausnahmen von der Veränderungssperre können nach Maßgabe des § 14 Abs. 2 Baugesetzbuch erteilt werden.

§ 3 Inkrafttreten

Die Veränderungssperre tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

VERFAHREN

Gefertigt Heilbronn 06.04.2018
Planungs- und Baurechtsamt

gez.
Dr. Böhmer

Satzung Nachdem vom Gemeinderat am 03.05.2018 der Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan 37/28 Heilbronn-Böckingen "Südwestlich Saarlandkreisel" gefasst worden ist, hat er am 03.05.2018 auf Grund der §§ 14 Abs. 1 und 16 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), i. V. m. § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. vom 24.07.2000 (GBl. S. 581) nebenstehende Veränderungssperre als Satzung beschlossen.

Niederschrift Nr.82

Ausfertigung Heilbronn, den 07.05.2018
Stadt Heilbronn
Bürgermeisteramt
In Vertretung

gez.
Hojek
Bürgermeister

Rechtskraft Bekanntmachung in der Stadtzeitung Nr. 10 am 09.05.2018

Beglaubigt,
Heilbronn, den
Vermessungs- und Katasteramt

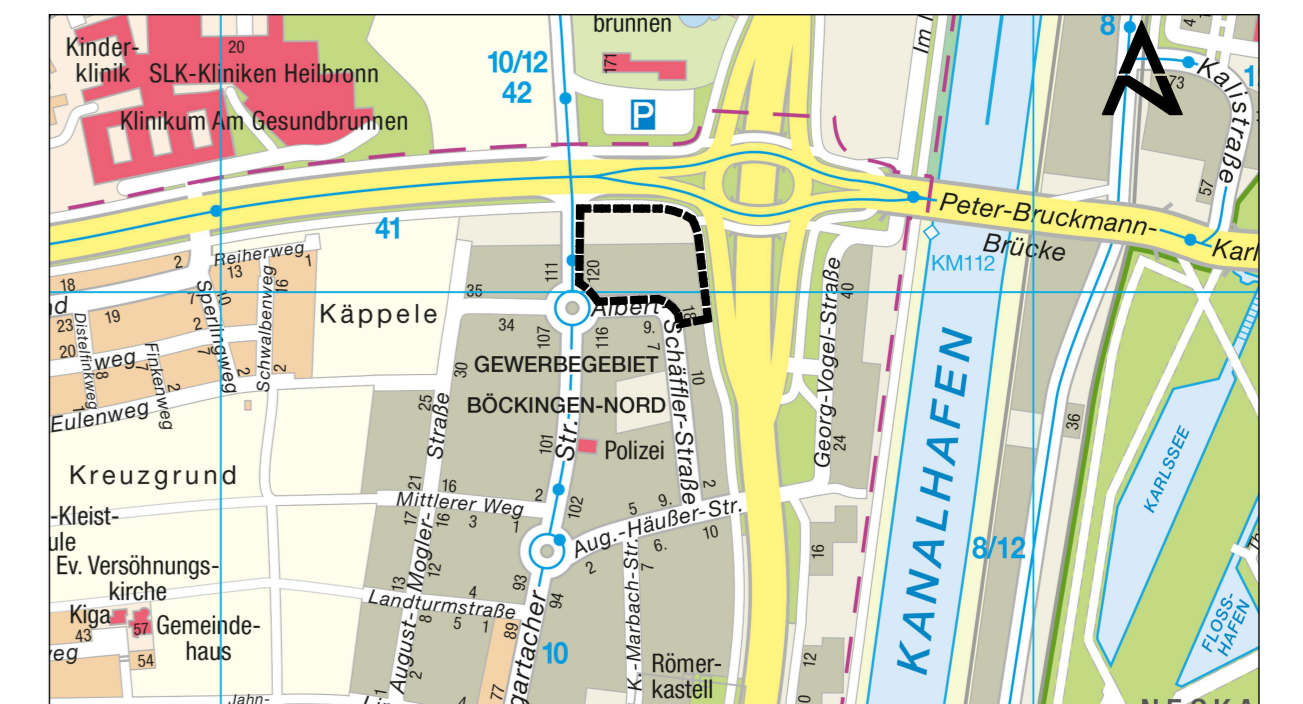


VERÄNDERUNGSSPERRE FÜR DEN BEREICH "SÜDWESTLICH SAARLANDKREISEL" (FLURSTÜCKE 1361, 1362/1, 1362/2) HEILBRONN-BÖCKINGEN

LAGEPLAN M 1:1000



BEARBEITER PL-A: Vo/el



Kartengrundlage: Vermessungs- und Katasteramt

ZEICHENERKLÄRUNG

----- Geltungsbereich der Veränderungssperre